

Herbert Kickl
Bundesminister

Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0177-I/B/2019

Wien, am 20. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Nr. **2681/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Sabotage des Ratsvorsitzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Der Attaché eines anderen Mitgliedsstaates berichtete, dass die Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel ständig zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium in Bezug auf die Asyl- und Migrationspolitik vermitteln musste. Wer trägt die politische Verantwortung der Gestaltung der Asyl- und Migrationsagenda des Ratsvorsitzes?*
 - a. Bei welchen konkreten Themenbereichen musste von der Ständigen Vertretung zwischen dem Bundeskanzleramt und dem Innenministerium vermittelt werden?*
 - b. Welches Ministerium hat schlussendlich in diesen konkreten Fällen die Linie vorgegeben?*

Österreich ist im Rahmen seines EU-Ratsvorsitzes auf allen Ebenen mit einer Stimme aufgetreten. Die Abstimmung und Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des österreichischen Ratsvorsitzes, etwa durch eine hochrangige interministerielle Lenkungsgruppe, hat sich bewährt.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

- *Der Österreichische Ratsvorsitz soll sich beim SCIFA-Treffen am 22. November 2018 besonders schlecht präsentiert haben. Welche Vertreterinnen und Vertreter des Ratsvorsitzes, des Innenministeriums und des Bundeskanzleramtes waren bei den Verhandlungen anwesend?*
 - a. *Wer hat primär für die österreichische Bundesregierung verhandelt?*
 - b. *Wer trägt die Verantwortung für die Erstellung der Agenda des Treffens?*
 - c. *Welche konkreten Personen bzw. Ministerien wurden in die Erstellung der Agenda miteinbezogen?*
 - d. *Welche konkreten Themen standen auf der Agenda?*
 - e. *Bei welchen Themen konnte ein Verhandlungserfolg erzielt werden? (Bitte die Verhandlungserfolge detailliert darstellen.)*
 - f. *Welche Staaten sprachen sich bei diesem Treffen für und welche gegen die Verteilung von Flüchtlingen aus?*
- *Beim SCIFA-Treffen am 22. November 2018 soll ein nur grob ausformuliertes, kontroversielles Papier des Ratsvorsitzes vorgestellt worden sein. Welche Kernpunkte waren in diesem Papier enthalten? (Bitte im Detail darstellen.)*
 - a. *Wer hat dieses Papier erarbeitet?*
 - b. *Wer trägt die politische Verantwortung dafür, dass dieses Papier eingebracht wurde?*
 - c. *Aus welchen Gründen wurde dieses Papier erst gegen Ende des Ratsvorsitzes eingebracht?*
 - d. *Gab es mehrheitliche Zustimmung der anderen Mitgliedsstaaten in Bezug auf die im Papier enthaltenen Vorstöße?*
 - e. *Wenn nein, welche Staaten haben sich kritisch zu welchen konkreten Punkten geäußert? (Bitte im Detail darstellen.)*
- *Die Österreichische Bundesregierung hat im Rahmen des Ratsvorsitzes das Konzept der verpflichtenden Solidarität forciert. Wie definieren Sie diese?*
 - a. *Wie stellt sich die österreichische Bundesregierung den im oben erwähnten SCIFA-Papier vorgeschlagenen Mechanismus für Verantwortung und Solidarität vor?*
 - b. *Gab es diesbezüglich Unterstützung anderer Mitgliedsstaaten?*
 - c. *Wenn ja, welche Staaten haben sich dafür ausgesprochen?*
 - d. *Welche Staaten haben diesen Vorschlag kritisiert und aus welchen Gründen?*
 - e. *Welchen Output gab es im Rahmen des Meetings bezüglich verpflichtender Solidarität und des vorgeschlagenen Mechanismus?*

Österreich hat sich vom Beginn bis zum Ende seines EU-Ratsvorsitzes 2018 auf verschiedenen Ebenen engagiert sowie unter Nutzung unterschiedlicher formeller und informeller Formate um Konsens bzw. möglichst breite Übereinstimmung zu grundlegenden Fragen im Bereich Asyl und Migration bemüht. Das betraf insbesondere auch das von

früheren Ratsvorsitzen übernommene, seit langem ungelöste Thema Dublin-Verordnung. Diesbezüglich hat der österreichische Vorsitz anstelle des über mehrere Jahre verfolgten und gescheiterten Konzepts der verpflichtenden Verteilung das Konzept der verpflichtenden Solidarität neu in die Diskussionen eingebracht. Dabei wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität hingewirkt, wie vom Europäischen Rat am 28. Juni 2018 vorgegeben, unter Beachtung des in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates beinhalteten umfassenden Migrationskonzepts, das eine wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und die internen Aspekte miteinander verbindet.

Der damit eingeleitete Paradigmenwechsel ist unter maßgeblicher Mitwirkung Österreichs zustande gekommen und erfolgreich vorangetrieben worden. Diese Trendwende und die dazu gesetzten Bemühungen während des österreichischen Ratsvorsitzes haben bewirkt, dass nunmehr in der EU der Fokus nicht mehr wie früher auf der Verteilung geschleppter Migranten liegt. Das zeigten zuletzt etwa die Diskussionen beim Rat Justiz und Inneres am 7. März 2019 zur proaktiven Zusammenarbeit der EU mit Drittländern im Bereich Migration.

Dazu positiv beigetragen hat auch das angesprochene Treffen am 22. November 2018. Dieses war allerdings kein formelles SCIFA-Treffen, wie in der Anfrage formuliert, sondern ein informelles Treffen im SCIFA-Format. Es diente der informellen Auslotung von Positionen und Lösungsmöglichkeiten zum Themenbereich Dublin-Verordnung bzw. Verantwortung und Solidarität. Bei solchen informellen Treffen sind weder formelle Verhandlungen noch eine formelle Beschlussfassung und daher auch kein Verhandlungserfolg möglich. Zudem ist kein formelles Prozedere, etwa bei der Vorbereitung vorgesehen.

Die positive Wirkung der Diskussionen beim Treffen am 22. November 2018 zeigte sich aber schon daran, dass die EU-Kommission, die ebenfalls anwesend war, am 4. Dezember 2018 in ihrem Beitrag für den Europäischen Rat „Managing migration in all its aspects: progress under European Agenda on Migration“ einen Vorschlag zum Themenbereich Dublin-Verordnung bzw. Verantwortung und Solidarität vorgelegt hat, der dem Vorschlag des österreichischen Ratsvorsitzes vom 22. November 2018 in den Grundzügen sehr ähnelt. Von Seiten der anwesenden EU-Staaten gab es am 22. November 2018 zu den Überlegungen der Präsidentschaft Widerspruch, aber ebenso Unterstützung bzw. Offenheit und zwar aus unterschiedlichen geografischen Bereichen. Ein ähnliches Bild zeigte sich im Rahmen der auf Initiative des österreichischen Bundeskanzlers im November und Dezember 2018 erfolgten „Tour des Capitales“ zur Dublin-Verordnung durch alle EU-Mitgliedstaaten, an der auch das Bundesministerium für Inneres teilgenommen hat.

Obwohl zum Thema Dublin-Verordnung bis zum Ende des österreichischen Ratsvorsitzes kein Konsens möglich war, konnte Österreich dabei doch Brücken zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten bauen und Diskussionen in Gang setzen, die nach wie vor laufen. Der Vorsitz hat sich jedenfalls auch beim Treffen am 22. November, wie davor und danach, engagiert um die Erarbeitung von Lösungsansätzen bemüht.

Am informellen Treffen vom 22. November 2018 haben in meinem Verantwortungsbereich hinsichtlich Agenda, Erstellung von Diskussionsunterlagen sowie beim Treffen vor Ort selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt, die für Koordinationsaufgaben im EU-Kontext bzw. für das Thema Migration im BMI zuständig sind. Zudem erfolgten die für ein informelles Treffen zweckmäßigen Abstimmungen im Rahmen des Ratsvorsitzes.

Als Grundlage für die informellen Diskussionen am 22. November 2018 wurden die Eckpunkte des Vorsitzkonzepts in einem Arbeitspapier (Working Paper) mit Anhang sowie vertiefend in einer zusätzlich vorbereiteten Power-Point-Präsentation präsentiert. Kernpunkte waren die Darstellung und Bewertung der bis zu diesem Zeitpunkt vom Vorsitz gesetzten Bemühungen um einen Konsens zur Dublin-Verordnung sowie die Präsentation des darauf aufbauenden Ansatzes für einen „Mechanismus für Verantwortung und Solidarität“.

Das vorgelegte Papier und die präsentierten Unterlagen waren Ergebnisse der seit Beginn des Ratsvorsitzes getätigten Bemühungen zum Thema Dublin-Verordnung, beginnend mit dem informellen Treffen der Justiz- und Innenminister am 12. und 13. Juli 2018 in Innsbruck. Ich verweise auch auf die anschließenden bilateralen Gespräche zum Konzept der verpflichtenden Solidarität auf Ebene des Ausschusses der Ständigen Vertreter im Sommer 2018 mit allen EU-Mitgliedstaaten. Die dazu erhaltenen Rückmeldungen sowie die Ergebnisse der politischen Diskussionen zum Thema beim Rat Justiz und Inneres am 11. und 12. Oktober 2018 und beim Europäischen Rat am 18. Oktober 2018 wurden bei der Vorbereitung des Treffens am 22. November 2018 berücksichtigt.

Der Vorsitz hat daher das Konzept der verpflichtenden Solidarität entsprechend weiter entwickelt und beim informellen Treffen am 22. November 2018 zur Diskussion gestellt, ob anstelle einer verpflichtenden Verteilung von geschleppten Migranten eine dreifache Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur Solidarität treten könnte, nämlich 1. im externen Bereich, 2. an den EU-Außengrenzen sowie 3. im internen Bereich. Dieser Ansatz entspricht dem umfassenden Ansatz des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018. Für die Umsetzung wurde die Erstellung maßgeschneiderter Solidaritätspläne für bestimmte Regionen bzw. bestimmte Staaten angedacht, da sich die Situationen entlang verschiedener Migrationsrouten außerhalb und innerhalb der EU unterscheiden. Dabei war auch eine strukturierte Kooperation von EU-Staaten mit Drittstaaten zum wechselseitigen Vorteil im

jeweiligen regionalen Kontext vorgesehen, mit dem Ziel den illegalen Migrationsdruck auf beide Seiten zu verringern und sich in Krisensituationen zu unterstützen. Zudem wurden, aufbauend auf vorherigen Gesprächen, konkrete Optionen für Solidaritätsmaßnahmen im externen Bereich, an den EU-Außengrenzen sowie im internen Bereich in die Diskussion eingebracht.

Aufgrund der Rückmeldungen während des informellen Treffens am 22. November 2018 hat der österreichische Vorsitz in meinem Verantwortungsbereich ein noch einmal adaptiertes sowie umfassendes Papier zu einem Mechanismus für Verantwortung und Solidarität („Mechanism for Responsibility and Solidarity“) für den Justiz- und Innenministerrat am 6. und 7. Dezember 2018 in Brüssel vorbereitet. Dieses wurde beim Arbeitsmittagessen am 6. Dezember gemeinsam mit dem in den Grundzügen ähnlichen, kürzeren Konzept der Europäischen Kommission diskutiert. Das zeigt, wie sehr sich der österreichische Vorsitz insgesamt um die Erarbeitung von möglichen Lösungsansätzen zu den Themen Dublin-Verordnung bzw. Verantwortung und Solidarität bemüht hat.

Die Diskussionen über eine strukturierte Kooperation mit Drittstaaten im Rahmen des Justiz- und Innenministerrates am 7. März 2019 in Brüssel können diesbezüglich als Fortsetzung der von Österreich als Ratsvorsitz initiierten Diskussionen bewertet werden.

Zur Frage 4:

- *Gab es regelmäßige Abstimmungen des Ratsvorsitzes mit Kommissar Dimitris Avramopoulos in Bezug auf die Migrations- und Asylpolitik?*
 - a. *Wenn ja, wie oft und in welchem Rahmen?*
 - b. *Wenn ja, welche Vertreterinnen und Vertreter Österreichs waren jeweils bei den Treffen anwesend?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Was ist Ihre Stellungnahme zur Kritik von Kommissar Avramopoulos, dass er sich deutlich mehr von Österreich erwartet habe?*

Der österreichische Ratsvorsitz hat sich eng und regelmäßig mit Kommissar Dimitris Avromopoulos sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Angelegenheiten der Asyl- und Migrationspolitik und natürlich auch darüber hinaus abgestimmt. Das ist durch permanente Kontakte und bei einer ganzen Reihe von Treffen erfolgt, die entweder zusätzlich angesetzt wurden oder am Rande von formellen und informellen Treffen der österreichischen Ratspräsidentschaft stattgefunden haben. Dabei waren jeweils relevante Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Ressort anwesend bzw. selbst tätig. Aufgrund der hohen Anzahl auch informeller Kontaktnahmen sind dazu insgesamt detaillierte Angaben nicht möglich. Kommissar Avramopoulos hat sich jedenfalls bei mir persönlich immer wieder

für die gute Zusammenarbeit bedankt und die vom österreichischen Ratsvorsitz erreichten Fortschritte und Erfolge entsprechend gewürdigt.

Zur Frage 6:

- *Der Artikel von Die Presse beschreibt, dass Sie und Bundesminister Strache und Hofer die Kommission sowie den Kommissionspräsidenten Juncker bei einem Arbeitsmittagessen verbal attackiert und eine Schmutzkübelkampagne gegen die EU mit falschen Zahlen geführt haben sollen. Welche österreichischen Vertreterinnen und Vertreter waren bei diesem Treffen anwesend?*
 - a. *Welche konkreten Themen wurden von Österreich bzw. der Kommission angesprochen? (Bitte im Detail darstellen.)*
 - b. *Wie hat Jean-Claude Juncker auf Ihre Anschuldigungen reagiert?*
 - c. *Gab es nach dem unseriösen Auftreten ein klärendes Gespräch zwischen Ihnen und dem Bundeskanzler?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Die angesprochene Darstellung im Artikel von Die Presse entspricht nicht der Realität. Ein klärendes Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und mir war daher nicht notwendig. Bei dem Treffen anwesend waren Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, der EU-Kommission sowie ausgewählte hohe Beamte. Es ging insbesondere um die Besprechung von Themen zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft insgesamt.

Zur Frage 7:

- *Die pro-europäische Haltung der Regierung wird seit ihrem Amtsantritt regelmäßig in Österreich, aber auch auf europäischer Ebene in Frage gestellt. Auch eine Verhandlerin meinte gegenüber Die Presse, dass Bundeskanzler Kurz diesbezüglich nur große Worte in den Raum gestellt hätte, aber nur an Taten gemessen werden würde, die er jedoch nicht geliefert hätte. Welche konkreten Taten beweisen die angeblich pro-europäische Haltung der Regierung? (Bitte im Detail darstellen.)*

Die Bundesregierung stellte sich mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorgaben, was erreicht werden soll, der Aufgabe als Vorsitz im Rat. Die Bundesregierung trat daher den dritten Vorsitz im Rat der Europäischen mit dem Anspruch an, möglichst viele Abschlüsse von laufenden Arbeiten zu erreichen.

Zentral hierbei war die Erarbeitung von soliden und nachhaltigen Kompromissen; einerseits innerhalb des Rates, andererseits in den Verhandlungen (Trilog) mit dem Europäischen Parlament. Dies macht einen erfolgreichen Vorsitz aus, dies war der Anspruch der Bundesregierung und dieses gesetzte Ziel wurde auch erreicht. Insgesamt konnten 128

Abschlüsse verzeichnet werden: 53 Einigungen mit dem Europäischen Parlament und 75 Einigungen im Rat. Darüber hinaus wurden 56 Schlussfolgerungen und Empfehlungen vom Rat angenommen. Diese Zahlen unterstreichen, dass der österreichische Vorsitz erfolgreich zwischen den unterschiedlichen Institutionen, Interessensgruppen und Akteuren vermitteln konnte.

Bei gewissen, besonders sensiblen Themen, unter anderem im Bereich Asyl und Migration, waren bereits vor dem österreichischen Ratsvorsitz intensive Bemühungen zu Kompromissen nicht erfolgreich. Die Bundesregierung unternahm dennoch auf allen Ebenen anerkannte Vermittlungsbemühungen, die zu beträchtlichen Fortschritten, auch im Bereich Asyl und Migration, führten. Ein Konsens unter den Mitgliedstaaten zur Dublin-Verordnung war jedoch aufgrund der anhaltend divergierenden Positionen der Mitgliedstaaten nicht möglich.

Zu berücksichtigen sind zudem eine ganze Reihe von Fortschritten und Erfolgen im Bereich der inneren Sicherheit insgesamt. Da die parlamentarische Anfrage jedoch auf den Bereich Asyl und Migration fokussiert, darf ich an dieser Stelle nur beispielhaft auf die erreichten Einigungen zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte, zum Thema der Verwendung von Finanzinformationen für die Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus, zum EU-Operationsplan und Budget 2019 für die Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität, zum Katastrophenschutz und auf die Erklärung des Rates zum Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen verweisen.

Zur Frage 8:

- *Welche konkreten Erfolge konnten Sie im Rahmen des Ratsvorsitzes im Bereich Asyl und Migration verzeichnen?*
 - a. *In welchen Bereichen hätten Sie gerne einen (größeren) Erfolg erzielt?*
 - b. *Woran lag es, dass nicht mehr erreicht werden konnte?*
 - c. *Hatte Österreich Ihrer Analyse nach eine neutrale Verhandlungsposition während des Ratsvorsitzes inne?*
 - d. *Wenn ja, wie hat sich dies in den Verhandlungen dargestellt? Bitte um Auflistung konkreter Beispiele.*
 - e. *Wenn nein, warum nicht?*
 - f. *In welchen Bereichen unterschied sich die österreichische Verhandlungsposition von jener, die während des bulgarischen Ratsvorsitzes vertreten wurde?*
 - g. *Gab es eine Anweisung von Ihnen oder Bundeskanzler Kurz an das österreichische Verhandlungsteam bzw. die Ständige Vertretung Österreichs in Brüssel, die österreichischen Interessen durchzusetzen anstatt eine neutrale Verhandlungsposition einzunehmen?*
 - h. *Wenn ja, warum und von wem ging diese aus?*

- i. *Wenn nein, warum hat Österreich am Ratsvorsitzparkett trotzdem den Eindruck hinterlassen, nicht als Brückenbauer aufgetreten zu sein?*

In der Migrationspolitik hat sich die vom Europäischen Rat im Juni beschlossene Trendwende verfestigt. Im Vergleich zu Oktober 2015 gibt es bei den illegalen Ankünften einen Rückgang um rund 95%. Auch die Zahl der Toten im Mittelmeer ist gesunken. Der Fokus liegt jetzt nicht mehr wie früher auf der Verteilung von nach Europa geschleppten Personen, sondern beim Außengrenzschutz und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Während des österreichischen Ratsvorsitzes wurden auch neue Fehlentwicklungen verhindert, insbesondere in Richtung einer verpflichtenden Verteilung von geschleppten Personen und damit weiteren Spaltung in der EU.

Der österreichische Ratsvorsitz hat die Arbeiten an den EU-Asylrechtsakten im Sinne des umfassenden Ansatzes des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 vorangetrieben. Im Rat beschlossen wurde erstmals auch ein umfassendes EU-Anti-Schlepperpaket, das unter Einbindung von Agenturen und des Europäischen Auswärtigen Dienstes erarbeitet worden war. Zudem sind Einigungen auf ein verstärktes Frontex-Mandat in den Bereichen Rückführung und Zusammenarbeit mit Drittstaaten gelungen. Auch zur Stärkung des EU-Netzes von Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten sowie zur Verbesserung der Sicherheit von Ausweisdokumenten und Aufenthaltstiteln erfolgten politische Einigungen im Rat. Weiters wurden ein effektives Grenzverfahren für die Rückführung entwickelt und konzeptionelle Grundlagen für eine effektivere, schnellere Rückführung illegal Aufhältiger erarbeitet. Zum Thema EU-Visa-Kodex konnten Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament begonnen werden. Zu erwähnen ist zudem die Einrichtung einer EMN-Arbeitsgruppe „Information und Awareness Raising Campaings“ zur besseren Kooperation und Koordinierung der Mitgliedstaaten in der Migrationskommunikation.

Darüber hinaus wurde die Kooperation mit Drittstaaten am Westbalkan und in Nordafrika gestärkt. So konnten Statusabkommen für die Kooperation von Frontex mit Westbalkanstaaten abgeschlossen werden. Bei der Innenministerkonferenz „Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz“ vom 12.-14. September 2018 in Wien wurden außerdem Abkommen zur Ausdehnung der so genannten Prüm-Kooperation auf die Westbalkanstaaten unterzeichnet. Ihre Umsetzung wird die Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperkriminalität in Mittel- und Südosteuropa maßgeblich erleichtern. Hingewirkt wurde im Rahmen der Konferenz sowie in der Folge auch auf eine verbesserte Kooperation mit nordafrikanischen Staaten. Österreich setzt diesbezügliche Bemühungen nach der Ratspräsidentschaft fort, beispielsweise in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Tunesien.

Die erreichten beträchtlichen Fortschritte und Erfolge im Bereich Asyl und Migration sowie in der inneren Sicherheit insgesamt waren nur möglich, weil der österreichische Ratsvorsitz professionell als Vermittler und Brückenbauer aufgetreten ist.

Insgesamt bewerte ich die EU-Ratspräsidentschaft 2018 im Bereich innere Sicherheit als ähnlich erfolgreich wie die letzte österreichische Ratspräsidentschaft im Jahr 2006. Da die Ausgangslage diesmal aber deutlich schwieriger war, können wir gemeinsam besonders stolz auf die erreichten Ergebnisse, die Arbeit aller Beteiligten und die hervorragende interministerielle Zusammenarbeit vor und während des Ratsvorsitzes 2018 sein.

Herbert Kickl

